

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.801

Wien, am 18. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Harald Thau hat am 23. März 2026 unter der Nr. **5402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderungen an den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
  - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*



Steiermark“ sind unter Angabe des Datums der Beantragung und der Genehmigung sowie der ausgezahlten Beträge in den folgenden Tabellen dargestellt:

<b>XXVII. Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024):</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>Summe in €</b>
Dialoggruppen zum Thema Gewalt und Sexualität mit männlichen Asylwerbern (Auszahlung Restrate im Jahr 2019)	23.09.2016	23.02.2017	<b>623,03</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland Süd 2018 (Auszahlung Restrate im Jahr 2020)	20.11.2017	17.12.2018	<b>1.500,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2019	20.11.2018	03.10.2019	<b>30.100,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland Süd 2019	20.11.2018	07.10.2019	<b>15.000,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2020	25.11.2019	29.06.2020	<b>29.220,65</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland Süd 2020	25.11.2019	07.07.2020	<b>15.000,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2021	12.12.2020	31.08.2021	<b>50.000,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland Süd 2021	12.12.2020	30.08.2021	<b>27.000,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2022/2023	22.12.2021	13.12.2022	<b>92.700,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland 2022/2023	22.12.2021	13.12.2022	<b>104.310,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2024/2025	15.09.2023	18.01.2024	<b>58.385,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland 2024/2025	15.09.2023	18.01.2024	<b>66.096,00</b>
<b>Summe:</b>			<b>489.934,68</b>

<b>XXVIII. Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024):</b>			
<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragung</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>Summe in €</b>

Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2022/2023 (Auszahlung Restrate im Jahr 2025)	22.12.2021	13.12.2022	<b>10.300,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland 2022/2023 (Auszahlung Restrate im Jahr 2025)	22.12.2021	13.12.2022	<b>9.940,18</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Steiermark 2024/2025	15.09.2023	18.01.2024	<b>46.708,00</b>
Opferschutzorientierte Täterarbeit Burgenland 2024/2025	15.09.2023	18.01.2024	<b>52.876,80</b>
<b>Summe:</b>			<b>119.824,98</b>

Die Förderungsanträge wurden von den laut Satzung allgemein vertretungsbefugten Personen unterfertigt und dies wurde im Zuge der Bearbeitung des Förderungsansuchens überprüft. Alle Förderungen wurden auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt.

Für die Gewährung von Förderungsmitteln durch das Bundesministerium für Inneres müssen die in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllt sein. Bei allen durch das Bundesministerium für Inneres gewährten Förderungen wird das Vorliegen der Voraussetzungen im Zuge der Bearbeitung der Förderungsansuchen im Einzelfall geprüft und beurteilt.

Alle Förderungsverträge sehen die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises sowie eines Sachberichts durch den Förderungsnehmer vor. Um jeglichen Förderungsmissbrauch zu vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen überprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen, wobei in allen Fällen die mit der Förderung verfolgten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Eigenleistungen in Form von Klientenbeiträgen waren nur in geringem Ausmaß realisierbar. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen,

Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Alle Förderungen wurden im Wege der Transparenzdatenbank publik gemacht.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres hat weder in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode Werk- beziehungsweise Dienstleistungsverträge mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ abgeschlossen.

**Zur den Fragen 5 und 6:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in offizieller Funktion teil?*
  - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
  - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Im angefragten Zeitraum nahmen keine Vertreter des „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres teil.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ eingeworben?*
  - a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
  - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
    - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Als projektspezifische Drittmittel waren Förderungen durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie durch die Länder Steiermark, Burgenland, Wien, Niederösterreich und Salzburg zu verzeichnen, welche in den Förderungsabrechnungen berücksichtigt und geprüft wurden. Ein Austausch mit anderen betroffenen Bundesministerien fand laufend statt.

Gerhard Karner

